

DOCUMENTA PRAGENSIA SUPPLEMENTA

III

DOCUMENTA PRAGENSIA SUPPLEMENTA

III



Řídí Václav Ledvinka a Jiří Pešek

ARCHIV HLAVNÍHO MĚSTA PRAHY

*Obecně dobré velebíti, zlé tupiti
a lidské spravedlnosti fedrovati...*

**VÝBOR STATÍ JAROSLAVY MENDELOVÉ
K DĚJINÁM MĚSTSKÉ SPRÁVY**

VYDÁNO K ŽIVOTNÍMU JUBILEU AUTORKY

uspořádala Olga Fejtová ve spolupráci
s Kateřinou Jíšovou, Markem Lašťovkou a Hanou Svatošovou

SCRIPTORIVM
Praha 2012

Lektorovali:
PhDr. Marek Ďurčanský, Ph.D.
Doc. PhDr. Ludmila Sulitková, CSc.

ISBN 978-80-86852-43-0 (Archiv hl. m. Prahy)
ISBN 978-80-87271-49-0 (Scriptorium)
ISSN 0231-7443

Obsah:

Úvodní slovo

VÁCLAV LEDVINKA: Třetina století v archivu	9
JIŘÍ PEŠEK: Jaroslava Mendelová jubilující aneb od Starého k Novému Městu pražskému	11

Studie J. Mendelová Praha raného novověku

Rady Nového a Starého Města pražského v letech 1547–1602	17
In: Documenta Pragensia. 22. Praha 2004, s. 97–105	
Staroměstské a novoměstské rady v první polovině 17. století	27
In: Documenta Pragensia. 21. Praha 2002, s. 81–91	
Správa Nového Města pražského v letech 1348–1784	39
In: Documenta Pragensia. 17. Praha 1998, s. 43–59	
Rada Nového Města pražského v letech 1600–1650	55
In: Pražský sborník historický. 29. Praha 1996, s. 59–106	
Třicetiletá válka a Nové Město pražské (1620–1650)	123
In: Pražský sborník historický. 31. Praha 2000, s. 149–185	
Osmipanský úřad na Starém Městě pražském do r. 1637.....	169
In: Pražský sborník historický. 17. Praha 1984, s. 90–104	
Soupis úředníků osmipanského úřadu na Starém Městě pražském (do roku 1636)	185
In: Documenta Pragensia. 2. Praha 1981, s. 144–189	
Jan Campanus Vodňanský ve fondech pražského městského archivu.....	213
In: AUC-Philosophica et historica, 1996, č. 5, s. 156–161 – Z pomocných věd historických. 14. Sborník k 70. narozeninám doc. PhDr. Jaroslava Kašpara, CSc.	
Svatojindřišská matrika 1584–1600 jako demografický pramen ...	221
In: Documenta Pragensia. 7/2. Praha 1987, s. 340–355, 4 příl., grafy, něm. res.	
Obyvatelé Nového Města pražského na přelomu let 1585 a 1586 ...	231
In: Documenta Pragensia. 19. Praha 2001, s. 81–84	
Novoměstské měšťky a protireformace	235
In: Documenta Pragensia. 13. Praha 1996, s. 145–151	

Dovoz piva do pražských šlechtických paláců v 16. a 17. století. (Pražští nákladníci piva vaření a jejich boj s konkurenčním pivem.)	243
In: Documenta Pragensia. 9/1. Praha 1991, s. 181–190	

Praha po roce 1945

Správa hlavního města Prahy po roce 1945	249
In: Documenta Pragensia. 5/1. Praha 1985, s. 112–122	

Správní a organizační změny v Národním výboru hlavního města Prahy v letech 1960–1985	255
In: Pražský sborník historický. 21. Praha 1988, s. 49–83	

Soupis rad Ústředního národního výboru hlavního města Prahy a Národního výboru hlavního města Prahy z let 1945–1981	293
In: Documenta Pragensia. 5/2. Praha 1985, s. 366–386	

Bibliografie Jaroslavy Mendelové (Hana Svatošová)	309
Zusammenfassung	315

Zusammenfassung

Die Stadträte der Prager Neu- und Altstadt 1547–1602

Der Beitrag summarisiert und vergleicht auf der Basis einer Teiluntersuchung erste Angaben zur Zusammensetzung und Tätigkeit der Stadträte der Prager Neustadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit den Ergebnissen der Forschungen zu den Altstädter Stadträten. Für diesen Zeitraum konnten 24 Erneuerungen des Neustädter Rats rekonstruiert und 120 Bürger in der Funktion von Ratsherren identifiziert werden.

Als Wendepunkt für die Entwicklung der Stadträte gilt das Jahr 1547, als die langjährigen Bestrebungen Ferdinands I., die königlichen Städte den zentralen Ämtern unterzuordnen und ihre politische wie wirtschaftliche Macht zu minimalisieren, ihren Höhepunkt fanden. Die Auswirkungen der Strafen nach dem erfolglosen Ständeaufstand waren allerdings im Fall der Neustädter Räte geringer als in der benachbarten Altstadt.

Von 1547 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fanden in der Prager Neustadt die erwähnten 24 Ratserneuerungen statt. Die meisten Ratsherren, die in diesen Räten saßen, waren herkunftsmäßig mit der Neustadt verbunden. Zuwanderer aus dem Ausland konnten nur in zwei Fällen identifiziert werden: Hier besteht ein deutlicher Unterschied zur Altstadt, die zahlreiche Personen aus verschiedenen Gebieten des Reiches anzog.

Die größten Veränderungen beim Austausch von Ratsherren geschahen in den Altstädter und Neustädter Räten fast gleichzeitig und spiegelten sowohl die Niederlage des Aufstandes von 1547 und später den Erlass des Koldin'schen Land- und Stadtrechtes wie auch am Ende des Jahrhunderts den Befehl des Herrschers zur Besetzung des Rates mit verlässlichen Personen (d. h. auf Seiten des Herrschers stehende Katholiken) wider. Im Gegensatz zur Situation in der Altstadt fanden Katholiken aber nur langsam Eingang in den Neustädter Rat.

Die Neustädter Ratsherren waren Vertreter der verschiedensten Handwerker- und Händlerberufe. In der Altstadt dominierten dagegen Großkaufleute und Händler. In beiden Städten finden sich unter den Ratsherren Personen mit höherer Bildung. Ihre Zahl schwankte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Altstadt zwischen 1 und 3 pro Rat, während sich ihre Anzahl in der Neustadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von ursprünglich 7 auf die gleiche Menge wie in der benachbarten Altstadt reduzierte.

Ein knappes Drittel der Neustädter Ratsherren blieb nur eine einzige Wahlperiode im Amt. Im Gegensatz dazu verfestigten allmählich einige

Neustädter Familien, die von der Autorin als Neustädter Patriziat bezeichnet werden, ihre Position im Rat: Ihre Angehörigen waren hier regelmäßig vertreten.

Zukünftig sollten bei der Untersuchung der Neustädter Stadträte die politischen Anstrengungen der einzelnen Ratsherren im Mittelpunkt stehen. Die Autorin stellt vor allem die Frage, in welchem Ausmaß sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Vertreter des Rates hinter der städtischen Politik „versteckten“ oder ob diese analog zur Entwicklung im 17. Jahrhunderts eher von Bürgern außerhalb dieser Strukturen mit einer Nähe zur ständischen Adelsopposition beeinflusst wurde.

Die Altstädter und Neustädter Stadträte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die Rathäuser der Altstadt und der Neustadt wetteiferten seit der Gründung der zweiten genannten Stadt miteinander. Die strittigen Fragen betrafen die Anzahl der Ratsherren, die Befreiung vom Einfluss des Unterkämmerers, die Berufung zum Altstädter Gericht, die Funktion des Bergmeisters der Weinberge, das goldene Siegel und den Kanzler. Beide Städte unterschieden sich zudem durch die soziale und nationale Zusammensetzung der Bevölkerung.

Das Vorgehen beider Städte zu Beginn des 17. Jahrhunderts und während des Ständeaufstandes war im Grunde einheitlich. Beide beteiligten sich an der Herausbildung einer politischen Linie des Ständtestandes als Ganzem.

Die Frequenz der Ratserneuerung weist zwischen 1600 und 1650 ebenfalls ähnliche Züge auf. Die höchste Zahl neuer Ratsherren entfällt für Alt- und Neustadt auf die Jahre 1619/1620 und in der Neustadt zudem auf das Jahr 1622. Die Ratsherren kamen überwiegend von der benachbarten Kleinseite, aber auch aus deutschen Territorien in die Altstadt. In der Neustadt hielten ursprünglich aus der Altstadt stammende Ratsherren einen bedeutenden Anteil, beobachten lassen sich aber auch Neuankömmlinge aus Italien und dem Reich. Ein großer Teil der Ratseliten beider Städte war als Bierverleger tätig. Über akademische Bildung verfügten 22 % der Neustädter und 15 % der Altstädter Ratsherren.

Im Hinblick auf die konfessionelle Zusammensetzung wiesen die Räte der beiden Städte im untersuchten Zeitraum bedeutende Unterschiede auf. Während der Altstädter Rat bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts überwiegend aus Katholiken bestand und es erst 1620 im Zusammenhang mit dem Ständeaufstand zu Veränderungen kam, bevor 1622 die katholische Mehrheit wieder erneuert wurde, wies der Neustädter Rat in der Zeit vor

der Schlacht am Weißen Berg ein Übergewicht an Nicht-Katholiken auf. Die weitere Neustädter Entwicklung verlief analog zur Situation in der Altstadt. Beide Städte waren gleichermaßen von der Emigration ehemaliger Ratsherren betroffen, aber die Anzahl von Konversionen zum Katholizismus war unter den Neustädter Ratsherren wesentlich höher. Während des Dreißigjährigen Krieges kam es in den Stadträten nicht mehr zu radikalen Veränderungen.

Die Verwaltung der Prager Neustadt 1348–1784

Die kurze Studie ist der erste zusammenfassende Überblick über Gestalt und Entwicklung der städtischen Verwaltung der Neustadt im untersuchten Zeitraum. Neben bereits bekannten Angaben bringt der Beitrag eine Reihe neuer Erkenntnisse, die durch die noch andauernde langjährige und systematische Erforschung der Neustädter Amtsbücher gewonnen wurden. Die Studie wird durch eine chronologische Übersicht der wichtigsten Daten und Ereignisse aus der Neustädter Verwaltungsgeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit ergänzt.

Der Rat der Prager Neustadt in den Jahren 1600–1650

Der Gegenstand der Studie ist die Prager Neustadt, der Stadtrat und seine Mitglieder in den Jahren 1600–1650. Die Arbeit geht hauptsächlich von im Archiv der Hauptstadt abgelegten Quellen aus. Ihren Bestandteil bildet eine Beilage, die den rekonstruierten Neuaufbau der Stadträte in dieser Zeitspanne, Biographien der Primatoren (Oberbürgermeister) und einiger Ratsmitglieder enthält.

Der Rat der Neustadt richtete sich in seiner Tätigkeit seit dem Jahre 1547 nach den Instruktionen der kaiserlichen Beamten – des königlichen Hauptmanns und des königlichen Richters. Der königliche Richter hatte eine engere Beziehung zur Stadt, meistens wurde ein Ratsmitglied in diese Funktion ernannt. Außer diesen Instruktionen, ging der Rat von den Privilegien oder Instruktionen aus, die direkt für ihn bestimmt waren – im Jahre 1637 und 1650. Diese nach der Schlacht am Weißen Berg erlassenen Instruktionen, waren auf die Unterstützung des katholischen Glaubens orientiert. Außer den Polizeiodnungen musste der Rat auch die Anordnungen respektieren, die aus den von der böhmischen Kammer und der böhmischen Hofkanzlei herausgegebenen Dekrete hervorgingen. Die Dekrete waren allen Aspekten des Stadtlebens gewidmet – den Gewerben, dem Handel und den Handwerken, den Finanzen, der Stadtverteidigung und den Pflichten, die die Stadt den Verbündeten gegenüber im Laufe des

Dreißigjährigen Krieges hatte, der Kriminalität, Bauangelegenheiten, dem Gesundheitswesen und der Verhütung von Epidemien.

Die Räte wurden während der ganzen Zeit in Anwesenheit der höchsten Landesbeamten auf Aufforderung des Herrschers und auf Antrag des abtretenden Rats erneuert. Eine Ausnahme bildete der Rat aus dem Jahre 1622, den der Herrscher direkt ernannte. Es wurden 22 Neuernennungen der Stadträte in Abständen von 1-4 Jahren durchgeführt.

Vom Jahre 1504 wurde 18 Ratsherren, wie in der Altstadt, neuernannt, in den Jahren 1602–1650 waren es 17-18 Bürger. Ein Schöffe konnte derjenige werden, der wenigstens schon 3 Jahre Bürger war. Diese Regel wurde im Falle politisch exponierter Personen, an denen der Herrscher interessiert war, umgangen. Insgesamt wurden in dieser Periode 124 Bürger Schöffen. Bloß 7% von ihnen beteiligten sich an der Arbeit im Rat während eines längeren Zeitabschnittes – von dem Fenstersturz und nach der Niederlage des Ständeaufstandes. Es handelte sich um Neubekehrte oder Katholiken. Die häufigsten Änderungen wurden in den Räten in den Jahren 1619, 1620 im November und im Jahre 1622 – zur Zeit des Aufstandes, in dem sich die bürgerlichen Intellektuellen engagierten und nach seiner Niederlage, als die Stadt als Ganze und die einzelnen Bürger bestraft wurden – durchgeführt.

Fünf Neustädter Ratsherren wurden im Jahre 1621 hingerichtet, 16 Ratsherren gaben dem Druck nach und konvertierten, wenigstens die Hälfte der Familien der Ratsherren wurde von der Emigration betroffen. Der Bestandteil der Sanktionen waren auch Geldstrafen und Konfiskationen des Eigentums. Von der Gesamtzahl von 138 konfiszierten Bürgerhäusern gehörten 45 zwanzig betroffenen Ratsherren.

Die Abstammung der Schöffen kann bei 38 % nicht bestimmt werden. Aus der Neustadt stammten 17 % der Ratsherrn, aus der Altstadt 9 %. Die übrigen kamen aus den verschiedensten Teilen der böhmischen Kronländer, aus Italien, Kärnten, den deutschen Gebieten, Ungarn.

Bezüglich der Profession der Ratsherren – zu Beginn des 17. Jahrhunderts waren es häufig städtische Intellektuelle, am Ende von fünfzig Jahren Bierverleger und andere Handwerker. Bei 22 % der Ratsherren setzen wir eine höhere Bildung voraus.

Die Angaben über ihre Familien werden von dem Mangel an Quellen beeinflusst. Bei 31 % der Ratsherren findet man die Angaben über die zweite Gattin. Die Ratsherren heirateten oft Witwen nach Ratsherren, mit denen sie wirkten, oder ihre Töchter.

Den Besitz der Schöffen bildeten außer Häusern auch Weinberge, Hop-

fengärten, Mühlen, Gärten usw. Zwei Häuser besaßen 27 % von ihnen, 8 % hatten 6 Häuser, 6,5 % der Ratsherren besaßen Mühlen und 10 % Hopfengärten.

Die Kontakte zwischen der Stadt und den Emigranten endeten nicht einmal Ende der 40er Jahre. An ihrem Ende, nach dem Sieg über die Schweden bei der Belagerung von Prag, ist nichts mehr von der Spätrenaissanceatmosphäre in den Jahren vor der Schlacht am Weißen Berg vorhanden. Es blieb bloß eine vom Krieg zerstörte Stadt, die bereit war, einem neuen Lebensstil und ein neues Antlitz anzunehmen.

Der Dreißigjährige Krieg und die Prager Neustadt (1620–1650)

Nach der Schlacht am Weißen Berg wurde das Dekret für das Amt des Statthalters des böhmischen Königreichs Karl von Lichtenstein mit der Aufgabe, das Land zu befrieden, die Teilnehmer des Ständeaufstandes zu bestrafen und die Bevölkerung zu rekatholisieren, erteilt. In der Atmosphäre der Konfiskation des Eigentums und der beginnenden Rekatholisierung begannen auch die Stadträte zu arbeiten, die nach der Erneuerung im Jahre 1622 konsequent von den Nicht-Katholiken gereinigt wurden. In den folgenden Jahren, bis zum Jahre 1639, waren die böhmischen Länder vor allem eine finanzielle und militärische Basis und erfüllten für die Armee eine Versorgungsfunktion. Nach dem Zerfall der gegen die Habsburger gerichteten Koalition im Jahre 1629, bildete sich eine neue Koalition, mit Schweden und Frankreich an der Spitze, heraus. Nach dem Abschluss des Vertrages mit Sachsen, das die Initiative in Mitteleuropa ergriff, kam es mit der Unterstützung der böhmischen Emigration zum sächsischen Feldzug nach Böhmen.

Außer der sächsischen Okkupation in den Jahren 1631–1632 waren die böhmischen Städte, außer der Jahre 1624, Mai und Oktober 1639 und Februar 1641, in denen Prag Schweden und Sachsen (im Sommer 1634) und in den folgenden Jahren die schwedische Armee bedrohten, nicht direkt gefährdet. Auch die Unfähigkeit der kaiserlichen Armee kostete im Jahre 1643 Prag beinahe eine Belagerung. Obwohl in Böhmen keine direkten Kriegsoperationen stattfanden, bewirkte die Rolle des Hinterlandes der kaiserlichen Armeen, dass es sich in den Prager Städten, dem Zentrum, ständig eine Menge Soldaten bewegten. Außer der ständigen Anwesenheit von Wallensteins Regiment, zogen die Heere der kaiserlichen Regimenter durch die Stadt, die Armeen überwinterten hier oder wurden im Falle einer Gefahr hierher abgezogen. Auch neu geworbene Soldaten wurden hier konzentriert und gerade hierher kehrten die Soldaten nach verlore-

nen Schlachten zurück. Im Jahre 1645 beschwerten sich die Räte der Prager Städte zu Ende des Jahres über die große finanzielle Belastung. Der Krieg hatte sich nämlich wieder nach Böhmen verlegt, wo die Schweden die kaiserlichen Heere in der Schlacht bei Jankov besiegten. Inzwischen gab es Friedensverhandlungen und parallel zu ihnen verliefen die letzten Kriegshandlungen, die sich nach Böhmen verschoben. Hier eroberten die Schweden erst am 26. 7. 1648 die Prager Kleinseite, die sie mit der Burg ausraubten. Bis Ende Oktober belagerten sie dann erfolglos die Alt- und Neustadt.

Nach der Schlacht am Weißen Berg musste zwar die Neustadt, ebenso wie die übrigen, Waffen und Pulver, als Strafe für ihre Beteiligung am Aufstand abgeben, jedoch aus Verteidigungsgründen nicht für lange. Die Bürger beteiligten sich persönlich an der Verteidigung in dem Wachtdienst, eine Reihe von Bürgern dienten in den Stadtbataillone und manche Einwohner ließen sich in die kaiserliche Armee werben. Außer der Beteiligung in den Stadtbataillonen konnten die Bürger Mitglieder der Stadtgarde werden, die vom Kaiser am 17. 3. 1636 bewilligt wurde. Im Frühjahr 1639 wurden 6 Bataillone aus den Einwohnern Prags aufgestellt und ausgerüstet. Ihre Anzahl stieg nach und nach und im Jahre 1648 verteidigten die Stadt schon 11 Altstadt- und 10 Neustädter Bataillone. Im Rathaus beider Städte tagte täglich der Stadtrat und sicherte alles Notwendige. Am 30. Oktober griffen die Schweden zum letzten Mal an und am 3. November begannen sie ihre Positionen in der Richtung nach Brandeis and der Elbe zu räumen. Insgesamt wurden 475 Personen verwundet und 219 getötet, unter ihnen waren 22 Tote und 79 Verwundete aus der Prager Neustadt.

Einen wichtigen Bestandteil der Verteidigung bildeten die Stadtwälle, die die Bürger instandhalten sollten. Die mittelalterliche Befestigung der Prager Städte aus der Zeit Karls IV. war schon baufällig und deshalb wurde ihr Zustand zu einer der bedeutendsten Fragen schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Intensiver begann man die Wälle erst im Jahre 1639 zu reparieren. Schließlich war es gerade die Tatsache, dass die Reparatur der Wälle hinter dem Kapuzinerkloster auf der Burg nicht beendet war, für die die Prager damit büßen mussten, dass die Schweden die Kleinseite eroberten. Die Pflicht, die die Bürger unmittelbar betraf, bestand darin, dass sie den durchziehenden oder langfristig in der Stadt anwesenden Soldaten die Unterkunft gewähren mussten. Außerdem leisteten ihnen die Bürger Service – Verpflegungsgeld. Außer der Unterkunft waren die Bürger auch verpflichtet, sich um Proviant für die Armee zu sorgen. Während des gesamten Krieges lieferten die Prager Lebensmittel in das Proviantlager und Brot, Fleisch und Bier den durchfahrenden oder in der Nähe von Prag unter-

gebrachten Soldaten. Das größte Problem bildete Getreide. Im Mai 1644 machten die höchsten Steuereintreiber auf Grund der Kontributionsauszüge die Statthalterei darauf aufmerksam, dass die Prager Städte beinahe drei Mal mehr als das gesamte Königreich abgegeben hatten und dass es daher nicht verwunderlich war, dass die Beschwerden der Prager sich mehren.

Die Anwesenheit der Soldaten in der Stadt und der fremden Leute, die durch die Stadt gingen, sowie der Einwohner aus der Umgebung, die in die Stadt flüchteten, schaffe für die Bürger eine Reihe von Problemen, die mit höherer Kriminalität verbunden waren. Die Prager Städte wurden auch von verschiedenen Epidemien, hauptsächlich der Pest, nicht verschont. In den Archiven wurden Berichte über sie im Laufe des Dreißigjährigen Krieges in den Jahren 1621, 1624, 1625, 1633, 1634, 1636, 1639, 1640 und 1643, 1649, 1650 gefunden. Die Stadt musste sich auch um die kranken Soldaten kümmern, die in den Prager Krankenhäusern behandelt wurden. Im Jahre 1640 wurde ein Feldspital eingerichtet, doch die Soldaten wurden auch weiterhin in den städtischen Krankenhäusern und sogar in Klöstern untergebracht.

Die Stadt hätte all diese hier beschriebenen Kriegsleiden nicht ohne gut funktionierendes Handwerk, Gewerbe und Handel, die alle der Aufsicht des Stadtrates unterstanden, aushalten können. Handwerk, Gewerbe und Handel stagnierten jedoch trotz der ungünstigen Umstände nicht und machten sich beim Kriegsbetrieb geltend. Die Stadt wurde zum Transport der verschiedensten Dinge für das kaiserliche Heer ausgenutzt und mehrere Handwerker machten sich bei den verschiedensten Armeeaufträgen nützlich.

Die Prager Städte gingen aus dem Dreißigjährigen Krieg mit einer reduzierten Einwohnerzahl, die auch von Epidemien, die Einfluss auf die Entwicklung der Prager Bevölkerung nahmen, sowie von Emigration, der Übersiedlung des kaiserlichen Hofes nach Wien und den Kriegsmühen verursacht wurde, hervor. Vor allem diese Erfahrung führte die Verteidiger von Prag dazu, ihr Eigentum gegen die Schweden zu verteidigen. Trotz aller Probleme, musste die Prager Städte auch gegen Ende des Krieges eine nicht zu vernachlässigende Beute darstellen, wenn wir von ihrer Stellung der Hauptstadt des böhmischen Königreiches und von der Tatsache absehen, dass sie wegen ihrer geographischen Lage für die kämpfenden Seiten strategische Bedeutung hatten. Die Schweden gewannen nach der Eroberung der Kleinseite eine unvorstellbare Beute und die Tatsache, dass die übrigen zwei Städte imstande waren, eine lange Belagerung auszuhalten, bestärkte den Feind in dieser Meinung. Ohne Zweifel hatten die übrigen

zwei Prager Städte, trotz aller Verluste während des Krieges und der schwedischen Belagerung ein genügendes Potential, dank dessen sie dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Periode der Wirtschaftskonjunktur erlebten, in der das Baugewerbe sich entfaltete und die Einwohnerzahl stieg. Die Stagnation und die sich verschlechternde Lage in der Prager Gemeindegewirtschaft an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert konnten daher nicht bloß die Folge des Ständeaufstandes und des Krieges, sondern von allem der Verwaltungsmängel und der nicht entsprechenden zünftigen Erzeugungsweise sein.

Das Bierverlegeramt der Prager Altstadt bis zum Jahr 1637

Das Bierverlegeramt der Prager Altstadt gehörte zu den dem Rat der Stadt untergeordneten Ämtern, deren Existenz aus der Situation in der Altstädter Verwaltung hervorging. Nach den Hussitenkriegen kam es zu wichtigen Veränderungen zugunsten des Stadtrats, der in allen rechtlichen Angelegenheiten der Bürger das entscheidende Wort hatte. Die Folge war ein beträchtlicher Anstieg des Arbeitsumfangs, dessen Teile der Stadtrat Institutionen übergab, die als untergeordnete delegierte Ämter wirkten. Zu ihnen gehörte auch das Bierverlegeramt, das an die Zunftorganisation der Mälzer und Bierverleger anknüpfte.

In keinem der erhaltenen Dokumente findet man eine direkte Antwort auf die Frage, wann das Amt ins Leben gerufen wurde. Die Angaben in der Literatur gehen auseinander. Man kann sich jedoch wohl den Ansichten anschließen, die annehmen, dass das Amt zu Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden ist, dies vor allem aufgrund des Zunftstatus aus dem Jahr 1512, das im Gedenkbuch der Bierverleger zu finden ist. Hier wird zum erstenmal die Wahl von acht Älteren Geschworenen mit einem Richter an der Spitze erwähnt, hier wird die Rechtsbefugnis der Beamten festgelegt und auch die Bewilligung erteilt, Bücher zu führen. Von Bedeutung ist auch die Tatsache, dass diese Eintragung in Latein erfolgte, denn alle anderen Eintragungen sind ausnahmslos in tschechischer Sprache verzeichnet. Seit dem erwähnten Datum änderten sich während des ganzen untersuchten Zeitabschnitts weder die Kompetenz noch die Art der Amtsführung.

Das Bierverlegeramt (im Tschechischen Achtmänneramt genannt) bildeten meist acht Beamte, die vom Stadtrat gleichzeitig mit den Mitgliedern des Zehnmännersamts, des Sechsmännersamts und den Ersten Älteren aller Altstädter Zünfte gewählt wurden. In dieser Funktion wechselten einige der angesehensten und reichsten Bierverlegerfamilien ab, die an der Ver-

waltung der Stadt durch ihre Mitgliedschaft in den Stadträten oder die Arbeit in anderen Ämtern beteiligt waren.

Das Bierverlegergericht fand einmal wöchentlich, am Mittwoch, im Haus des Ersten Älteren statt. Unter seine Machtbefugnis gehörten die Bierverleger, Mälzer, Braumeister, Braugehilfen, Hilfskräfte, Schröter und Schankwirte. Die acht Mitglieder des Bierverlegeramts waren Richter dieses delegierten Gerichts, hatten aber gleichzeitig die Funktion von Zunftmeistern inne. Zu Ihren Pflichten gehörte es, mindestens zweimal jährlich, nicht jedoch an Jahres- oder Gedenktagen, alle, die unter ihre Machtbefugnis fielen, zusammenzurufen. Nach Einsetzung in ihr Amt wählten sie alle Älteren Schrötermeister, Schankwirte, Altgesellen und Älteren Braumeister, die mit einer Hilfs- und Polizeifunktion betraut waren. Das Gericht stützte sich auf das Koldinsche Stadtrecht, es untersuchte Verstöße gegen Verordnungen und Statuten, gegen die guten Sitten; den größten Anteil an seiner Tätigkeit hatten Rechtsstreite gegen Schuldner. Hier hatte das Gericht eine große Befugnis – von 12 Kreuzern bis zu 350 Meißener Schock. Das Achtmännergericht strafte mit Geldstrafen, Rügen oder mit dem Entzug der Gewerbeberechtigung.

Beim Bierverlegeramt wirkte ein ständiger Schreiber, der die Bücher führte, Abschriften und Auszüge anfertigte, beim Einheben der Gerichtskosten behilflich war und oft auch die Rolle eines Dolmetschers und Übersetzers spielte. Neben dem ständigen Schreiber waren im Amt meist noch mehrere Hilfsschreiber beschäftigt.

Neben dem Schreiber wurde bei der Amtseinsetzung auch ein Diener angeführt, dessen Pflichten nicht genau festgelegt waren. Manchmal werden gleichzeitig zwei Diener angeführt, dies ohne Festlegung oder Auseinanderhaltung ihrer Pflichten. Erst nach dem Jahr 1620 spricht man von einem Ordnungsdienner und einem Amtsdienner.

Eine Vorstellung über den Arbeitsumfang der Bierverlegeramtskanzlei ermöglichen Schriftstücke, die entweder in Abschriften im Gedenkbuch der Bierverleger zu finden sind, oder in Abschriften im Archiv des Nationalmuseums oder im Staatlichen Zentralarchiv aufbewahrt werden. Es handelt sich um schriftliche Mitteilungen, am häufigsten sind es an den Stadtrat adressierte Suppliken. Die Buchführung hatte, wie wir nach Angaben, die erhaltenen Manuskripten entnommen werden können, zu beurteilen in der Lage sind, ein hohes Niveau. Bis zum Jahr 1637 sind nur sieben Amtsbücher erhalten geblieben, die die Jahre 1466-1645 betreffen. Es sind das Gedenkbuch der Bierverleger, ein Buch mit Gerichtsentscheidun-

gen und fünf Manuale, die hauptsächlich Aufzeichnungen über die Gerichtssitzungen enthalten.

Im Verlauf der weiteren Entwicklung kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen, die Tätigkeit des Amts wurde gemeinsam mit den weiteren delegierten Ämtern im Jahr 1783 eingestellt.

Das Beamtenverzeichnis des Bierverlegeramts in Prager Altstadt (bis 1636)

Das Bierverlegeramt, das meistens acht Beamte bildeten, gehörte zum System der Stadtratsämter, die im Verhältnis zum Stadtrat als untergeordnete, delegierte Ämter wirkten. In seiner Tätigkeit und Organisation knüpfte es an die Zunftorganisation der Mälzer und Bierverleger an. Das Bierverlegeramt entstand am Anfang des 16. Jahrhunderts aus den „Älteren Meistern“ der Brauerzunft und verfügte über die Verwaltungs- und Gerichtskompetenzen für Handwerker, Gesellen und Hilfskräfte aus dem Gebiet der Bierbrauerei. Die Beamten stammten vor allem aus den Reihen der reichsten Bierverlegerfamilien. Der Beitrag bietet einen Überblick über das Beamtenverzeichnis der Jahre 1492 – 1635.

Materialien zu Jan Campanus Vodňanský im Prager Stadtarchiv

Ebenso wie in den meisten anderen böhmischen Städten war auch in Prag im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Beruf des Stadtschreibers eng mit dem Humanismus verbunden. Eine systematische Untersuchung der städtischen Kanzlei wird für diese Periode durch erhebliche Lücken in den Archivalien der Prager Neustadt erschwert, so dass die Autorin des vorliegenden Beitrags auch auf Zufallsfunde in den verschiedensten schriftlichen Quellen angewiesen war. Aus den Aufzeichnungen geht es hervor, dass in der Kanzlei der Prager Neustadt ebenso wie in anderen Kanzleien bekannte Persönlichkeiten tätig waren, die manchmal durchaus andere als ihre erlernten Berufe ausübten. Es handelte sich zum Beispiel um ehemalige Lehrer an den Stadtschulen, künftige oder ehemalige Magister der Universität, bedeutende städtische oder Staatsbeamte und sogar Dichter. Zu den letztgenannten zählte auch Jan Campanus Vodňanský, dem unsere kleine Edition von gefundenen Materialien gewidmet ist.

Campanus kam mit der Prager Neustadt erstmals 1598–1600 als Verwalter der dortigen Schule des Hl. Heinrich näher in Kontakt. 1606 wurde er Propst im Allerheiligen-Kollegium und zu dieser Zeit setzte auch seine Tätigkeit in der Kanzlei der Neustadt ein, wo er als führender Schreiber wirk-

te. Aufgrund von Verleumdungen gab er die Schreiberstelle noch im selben Jahr auf.

Dieses Ereignis wird im ersten Teil unserer Edition behandelt. In der erhalten gebliebenen Kopie eines Dokuments reagiert der Rat der Prager Neustadt auf Vodňanskýs Kündigung der Schreiberstelle. Der Rat äußerte darin den Wunsch, die gegenseitigen Beziehungen fortzusetzen. Campanus arbeitete aus materiellen Gründen als Stadtschreiber – so wie viele andere Magister an der Universität, die sich um eine Verbesserung ihrer Einkünfte bemühten und deshalb als Ärzte, in der Seelsorge oder als Schreiber tätig waren. Die Kopie des untersuchten Dokuments befindet sich im Herrenmanual der Prager Neustadt aus den Jahren 1606–1613; dieser Archivbestand enthält die Korrespondenz zwischen Stadtrat und Adeligen und betrifft zudem auch die Angelegenheiten der Bürger und Stadtbewohner. Der Text wurde in Teilen von Z. Winter veröffentlicht.

Auch der zweite Teil der Edition bezieht sich auf den Rat der Prager Neustadt. Es handelt sich um ein Festgedicht von 1613, das anlässlich der Turmknaufrestaurierung des neustädtischen Rathauses verfasst wurde. Die Gedenkschrift befindet sich im Archivbestand des Prager Stadtarchivs. Das Papierblatt wurde zusammen mit anderen Urkunden und Gedenkgegenständen aus den Jahren 1589 bis 1878 im Turm des Rathauses in der Prager Neustadt deponiert.

Die vollständige Abschrift des Festgedichts von Jan Campanus in neugotischer Kursive befindet sich zusammen mit den Kommentaren zur Vollendung des Bauvorhabens im Gedenkbuch des neustädtischen Wirtschaftsamts (Sechs-Herren-Amt). Die Kommentare werden am Schluss der Edition näher behandelt.

Die Matrikel der St. Heinrichskirche 1584–1600 als eine Demographiequelle

Die älteste überlieferte Prager Matrikel gehört zur utraquistischen Pfarrkirche St. Heinrich in einem Neustädter Viertel Prags. Im Jahre ihrer Gründung war es bei uns nicht üblich Matrikeln zu führen. Die mit neugotischer Kursivschrift und tschechisch geschriebene Geburtsmatrikel beinhaltet im Ganzen 1811 Eintragungen mit den Geburtsangaben. Die Daten richten sich nach dem Kirchenkalendarium. 851 Eintragungen betreffen die Taufe von Mädchen, 859 die Taufe von Knaben, aus 100 Eintragungen lässt sich das Geschlecht des Kindes nicht erkennen, und einmal wurde ein Erwachsener getauft. Unter den Angaben findet man 26 Zwillinge, 13 uneheliche Kinder und 4 Findelkinder. Die Matrikel gibt zwischen 1585–1592

im Durchschnitt 210 Täuflinge pro Jahr an, als sie ohne Unterbrechung geführt wurde. Die meisten Kinder wurden im März und April und dann von August bis Dezember geboren. In der Matrikel erscheinen 37 weibliche Vornamen (am häufigsten Anna 27,9 %, Kateřina 12 %, Lidmila 11,8 %) und 61 männliche Vornamen (Jan 33,7 %, Václav 10 %, Jiřík 5,4 %).

Die Auswahl der Vornamen wurde von den Namen der Heiligen, die im Kalendarium nahe am Geburts- oder Taufdatum des Kindes lagen, sehr beeinflusst. Nur 3 % der Täuflinge wurden nach den Eltern und 1 % nach dem Besitzer des Hauses, wo die Familie lebte, benannt.

Einfache Matrikeleintragungen führen keine Geburtsdaten, nur Taufdaten, den Namen des Täuflings und Angaben über die Eltern. Bei 1811 Eintragungen wurde die Mutter nur neunundsiebzigmal genannt, beide Eltern sind nur zweimal angeführt, Paten und Patinnen nur dreimal. Es wurden nur 145 Elternberufe näher bekannt. Meistens waren es die Handwerker und Händler. Die Matrikel enthält auch Angaben über 377 Häuser der Pfarrgemeinde. Aus der Matrikel lässt sich bestimmen, dass drei bis vier Mieterfamilien in einem Haus wohnten. Für die bessere Ausnutzung des Materials der Matrikeln wird es nötig sein, sie mit den anderen Quellen, hauptsächlich mit den verschiedenen Typen von Stadtbüchern, zu vergleichen.

Die Bewohner der Prager Neustadt an der Jahreswende 1585/86

Die Autorin stellt eine neu entdeckte Quelle aus dem Bestand des Archivs der Hauptstadt Prag vor – ein bisher unbekanntes Verzeichnis der Bewohner der Prager Neustadt aus der Zeit von Oktober 1585 bis Januar 1586. Das Verzeichnis wurde auf Grund eines Landtagsbeschlusses von 1585 zu Gesinde und Untertanen erstellt und sollte die nicht vollberechtigte Neustädter Bevölkerung erfassen.

Die eigentliche Evidenz wurde nach Herkunftsort und im Besitz dieser Personen befindlicher Papiere in vier Teile unterteilt und erfasste in der Neustadt insgesamt 2601 Bewohner. Es handelte sich um Vertreter der verschiedensten Handwerke, die überwiegend aus Böhmen stammten. Nur ca. 9 % waren aus anderen Ländern oder aus anderen Regionen der böhmischen Kronländer zugewandert (die Hälfte von ihnen aus deutschsprachigen Gebieten). Bei einem Vergleich dieses Verzeichnisses mit der Evidenz des vollberechtigten Neustädter Bürgertums wird deutlich, dass die Position des tschechischen Elements hier schwächer war, denn von den neu angenommenen Bürgern bildeten Deutsche und andere Nationalitäten bereits 22 %.

Die Prager Neustädter Bürgerinnen und die Gegenreformation

Die Studie thematisiert die Frage der Prager Neustädter Bürgerinnen und die Gegenreformation. Die Autorin hat neben den schon lange bekannten Büchern von Dekreten der katholischen Reformationskommission noch einen weiteren Einband für die Neustadt der Jahre 1627 bis 1629 im Stadtarchiv gefunden. Die Analyse dieser Dekrete erwies sich als sehr informativ für die Frage, mit welcher Bereitschaft und in welcher Frist die Neustädter Bürger und Bürgerinnen mindestens formell den katholischen Glauben angenommen haben. Die Bemühungen der Rekatholisierungskommission dauerte nach dem Rekatholisierungsentscheid des Jahres 1624 eine ziemlich lange Zeit. Dies wurde dadurch verursacht, dass auch die höchsten Repräsentanten der Stadt – die Ratsmitglieder – den Glaubenswechsel ohne jeden Eifer akzeptierten. Zu jedem Schritt gegen die protestantischen Mitbürger mussten sie durch eine Kette von Dekreten der Kommission auch mit Strafdrohungen gezwungen werden.

Der Tradition nach sollten die Ehefrauen den Männern in der Konfession folgen. Dies vertraten auch die böhmischen Humanisten des späten 16. Jahrhunderts (Jan Kocín). Die Praxis sah allerdings anders aus. Besonders Frauen blieben sehr gerne bei dem Glauben ihrer Vorfahren. Die Männer konvertierten also entweder formell zum Katholizismus (die Kommission beklagt die mangelnde Bereitschaft der neuen Katholiken, etwas mehr als nur das Notwendigste und das auch nur gleich nach der Konversion zu machen), oder emigrierten auch und ließen die Frauen in Prag, wo sie sich um das Eigentum und Geschäft der Familie kümmerten. Die Frauen blieben aber protestantisch, ähnlich wie auch eine Reihe der Frauen der Konvertiten – u.a. auch der neokatholischen Neustädter Ratsherren.

Das Hauptziel der Rekatholisierungskommission war in keinem Fall, die Bürger zur Emigration zu zwingen, und besonders nicht zu dieser ehe-lich geteilten Emigration, sondern die allgemeine Konversion zum Katholizismus. „Der Mann sollte konvertieren und seine Frau sollte ihn folgen“ – dies war die Vorstellung der Kommission. Die Subjektivität des konfessionellen Bekenntnisses blieb aber bei den Prager Frauen sehr hoch. Sie waren manchmal selbständige Krämerinnen oder Handwerkerinnen, die auch neben dem Ehemann mit dem eigenen Eigentum Geschäfte machten. Und die Konfession war, besonders für die hochmütigen Frauen der Patrizier, auch ein personenbezogenes Geschäft. Das einzige, was der Rekatholisierungskommission nach allen erfolglosen amtlichen Überzeugungsgesprächen mit den hartnäckigen Protestanten blieb, waren Berufsverbote

für die Konversionsverweigerer und Verweigerinnen. Als auch das wenig half, wurde auch den schon konvertierten Männern wegen ihrer Ehefrauen die Berufsausübung verboten. Erst unter diesen Bedingungen sind auch die letzten Frauen der Ratsherren mindestens formell Ende 1628 zum Katholizismus konvertiert.

Die Biereinfuhr in die Prager Adelspaläste in dem 16. und 17. Jahrhundert

(Die Prager Bierverleger und ihr Kampf mit dem Konkurrenzbier)

Der Beitrag verfolgt den Konkurrenzkampf einer der Prager Schlüsselgewerbe – der Biererzeugung – mit der Biereinfuhr nach Prag aus den Adeldomänen oder aus den Landstädten. Die ersten Streitigkeiten dieser Art erschienen in Prag schon am Ende des 15. Jahrhunderts, im 16. Jahrhundert entstanden schon bedeutende Schwierigkeiten mit dem Rohstoffankauf und mit dem Bierabsatz. Die Prager Bierverleger, die bis zu dieser Zeit das Bier in eine Reihe der Örtler in Böhmen lieferten, mussten den Lokalherzeugern weichen. Seit der Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen die Adligen und die Geistlichkeit in die Prager Residenzen das Bier aus den eigenen Patrimonien einzuführen. Gleichzeitig stieg die Biereinfuhr aus den Landstädten Rakonitz, Saaz, Görkau, Schlan, Freiberg u. ä. Der intensivste Kampf führten die Prager Bierverleger gegen die Biereinfuhr in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, setzten ihn natürlich auch im 17. Jahrhundert fort. Das einzige, was sie erreichten, war das Dekret aus dem Jahr 1579, welches die Einfuhr, mit Ausnahme der Häuser, die auf die fremden Biere das Privilegium hatten, verbot. Die Menge des eingeführten Biers wuchs deswegen immer weiter, während das Prager Bier an seiner Qualität verlor. Im 17. Jahrhundert wurden zu den Beschwerdeschriften Personenverzeichnisse der Adligen und der Geistlichen, die in Prag unrechtmäßig das Bier ausschenken, beigelegt. Laut Verzeichnis aus dem Jahr 1705 wurden nach Prag jährlich 7 168 Bierfässer gebracht, was einem Drittel der Produktion der altstädtischen Bierverleger glich. Die Adligen konkurrierten damals leicht den ökonomisch passiven Städten, weil sie billige Rohstoffe und unbezahlte Fronarbeiten auf ihren obrigkeitlichen Gütern ausnützten.

Die Biereinfuhr aus den nicht untertänigen Landstädten verlor in dieser Zeit schon an Bedeutung, es handelte sich nur um Zehner der Fässer. Die Situation der Prager Bierbrauerei komplizierten auch die nicht entsprechenden Zunftbeziehungen und begrenzten Maßnahmen. Zur Verbesserung kam es – wenigstens teilweise – erst in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts.

Die Verwaltung der Hauptstadt Prag nach 1945

Dieser Beitrag verfolgt die Entwicklung der Verwaltung der Hauptstadt Prag in der Zeit von 1945 bis 1983. In diesem Zeitabschnitt kann man einige Entwicklungsetappen verfolgen: 1) Mai – August 1945, 2) August 1945 – Februar 1948, 3) Februar 1948 – März 1949, 4) 1. April 1949 – 17. Mai 1954, 5) 17. Mai 1954 – 30. Juni 1960, 6) 1. Juli 1960 – 30. November 1967, 7) 30. November 1967 – April 1983.

Die ersten illegalen Nationalausschüsse entstanden in Prag schon während des Krieges. In den Tagen des Prager Aufstandes entstanden insgesamt 55 revolutionäre Nationalausschüsse ohne feste Organisationsordnung. Nach der Herausgabe der Regierungsverordnung Nr. 4/1945 GBl. mit Wirkung vom 9. 5. 1945 wurden 13 örtliche Nationalausschüsse geschaffen, deren Tätigkeit der Revolutionsprimator (Oberbürgermeister) mit seinem Stellvertreter koordinierte. Die Situation in Prag regelte die Regierungsverordnung Nr. 46/1945 GBl. mit Wirkung vom 27. 8. 1945, auf deren Grundlage der Zentrale Nationalausschuss der Hauptstadt Prag (ZNA) geschaffen wurde. Dieser Ausschuss hatte die Kompetenz der örtlichen und Kreisnationalausschüsse und seine Mitglieder wurden von der Regierung ernannt. Mit Hilfe der Plenarsitzung, des Rates, des Präsidiums (Primator und Stellvertreter) und des Primators leistete er seine Arbeit. Den Apparat bildete auch weiterhin der vorrevolutionäre Magistrat, früher ein Organ mit großer Befugnis. Der Ausschuss wurde auf der Grundlage der Wahlen in die Gesetzgebende Versammlung im Juni 1946 erneuert. Im darauffolgenden Jahr wurden 20 Stadtbezirke geschaffen.

Nach Beendigung der Regierungskrise im Februar 1948 wurden Veränderungen auch in der Prager Stadtverwaltung vollzogen. Der Magistrat wurde in Referate, Ressorts und Abteilungen umgebildet. Grundlage der neuen Organisation wurde die Verfassung des 9. Mai. Vom 1. April 1949 an kam es zu weiteren Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Bezirksordnung. Laut Regierungsverordnung Nr. 76/1949 GBl. leistete der Zentrale Nationalausschuss auf dem Gebiet der Hauptstadt die Arbeit im Bezirksrahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stadt in 16 Stadtbezirke aufgeteilt, in denen die Stadtbezirknationalausschüsse die Arbeit von Kreis- und Ortsnationalausschüssen leisteten. 1951 wurde beim Zentralen Nationalausschuss die Funktion des Zentralsekretärs eingerichtet, der den Primator als dienstlicher Vorgesetzter des Apparates vertrat. Im Herbst 1953 übernahm die Regierung die Leitung der Nationalausschüsse, die sich nun an der Lösung der breitesten Aufgaben der staatlichen Verwal-

tung beteiligen sollten. Die ersten Wahlen für den Zentralen Nationalausschuss fanden am 16. 5. 1954 statt. Jetzt begann man konsequent die Nationalausschüsse als Organe der Staatsmacht von ihren Exekutivorganen – den Organen der staatlichen Verwaltung zu unterscheiden. Mit wachsender Kompetenz des Zentralen Nationalausschusses kam es in den Jahren 1956–1960 zur Dezentralisierung und zur Verschiebung der Befugnisse und der Verantwortung auf die Stadtbezirknationalausschüsse. Der Prozess der Verstärkung der Befugnisse der Nationalausschüsse hatte seinen Höhenpunkt mit dem Gesetz Nr. 65/1960 GBl., das die Veränderungen in der Anordnung und in den Methoden der Arbeit mit sich brachte. Das Territorium der Stadt bildete eine selbständige Einheit, die in 10 Stadtbezirke aufgeteilt war. Das Organ der Staatsmacht und der Verwaltung wurde seit dem 12. 6. 1960 der Nationalausschuss der Hauptstadt Prag (NAP). Den Apparat bildeten die Abteilungen und Gruppen, die zu unterstützenden Bestandteilen des Rates wurden. Die Aufgabe der Plenarsitzung wuchs, Exekutivorgan war weiterhin der Rat mit allgemeiner Wirksamkeit.

In Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vervollkommung des Systems der planmäßigen Leitung zeigte sich die Notwendigkeit, ein Gesetz über die Hauptstadt Prag auszuarbeiten, welches eine neue Organisation der Leitung des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag geben würde. Das Gesetz Nr. 111/1967 Gbl. über die Hauptstadt Prag festigte die Stellung der Hauptstadt und ihrer Nationalausschüsse. In die Kompetenz des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag wurden die gesamtgesellschaftlichen leitenden Arbeiten und in die Kompetenz der Stadtbezirknationalausschüsse Angelegenheiten der direkten Zusammenarbeit mit den Bürgern gegeben. Das Territorium der Stadt wurde um 21 Nachbargemeinden erweitert, deren Ortsnationalausschüsse erhalten blieben und die von den zugehörigen Stadtbezirken geleitet wurden. Der Nationalausschuss der Hauptstadt Prag hatte nun einen breiteren Wirkungskreis als die Bezirksnationalausschüsse.

1969 wurde dem Rat auf der 26. Plenarsitzung auferlegt, die Vorlage eines neuen Gesetzes über auszuarbeiten, das die neue föderative Gestaltung der Tschechoslowakei und die Stellung Prags in ihr zum Ausdruck bringen würde. Diese Vorlage wurde in den folgenden Jahren überwertet, und mit der Mitarbeit an ihr wurde das Organisationsressort des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag betraut. Bis zum Ende der siebziger Jahre kam es zu keinen wesentlichen Änderungen mit Ausnahme des Jahres 1974, als 30 Gemeinden aus den Kreisen Prag-Ost und Prag-West eingegliedert wurden. Auf der Grundlage der Veränderungen und Maßnah-

men, die die Änderungen betreffen, und der Maßnahmen der Nationalausschüsse von 1982 und 1983 wurde eine neue Organisationsordnung erarbeitet, die die Prinzipien der Beziehungen auf der Stufe der Prager Nationalausschüsse festgelegt.

Hauptquelle für die neueste Geschichte der Verwaltung der Hauptstadt Prag sind die Protokolle der Plenarsitzungen und der Ratsversammlungen des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag, im Archiv der Hauptstadt Prag hinterlegt. Dieser Beitrag verfolgte nur die grundlegenden Verwaltungsänderungen, jedoch enthalten die erwähnten Protokolle ein reiches Material, das die Tätigkeit des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag als leitendes Organ, die Organisation der Wirtschaft, die von den Prager Nationalausschüssen geleitet wird, und die Organisation der kulturellen und medizinischen Institute und Einrichtungen dieser Nationalausschüsse dokumentiert.

Verwaltungstechnische und organisatorische Veränderungen im Nationalausschuss der Hauptstadt Prag in den Jahren 1960–1985

Man kann die letzten fünfundzwanzig Jahre in der Verwaltung der Stadt Prag als eine Periode der Stabilisierung charakterisieren, in der es schon nicht mehr zu so komplizierten Veränderungen kam, wie in den vorangegangenen Jahren. Die sechziger Jahre waren mit ihren gesetzlichen Maßnahmen eine Vorbereitung für die Entfaltung der Stadt in den siebziger Jahren.

Ein grundlegender Markstein in der Verwaltung der vergangenen fünfundzwanzig Jahre war das im Jahr 1960 verabschiedete Grundgesetz (die Verfassung) sowie die sich aus ihm ergebenden gesetzlichen Maßnahmen, und ferner die Gesetze über die Nationalausschüsse aus dem Jahr 1967 mit Ergänzungen aus den Jahren 1982 und 1983.

Am 12. 6. 1960 wurde der ehemalige Zentrale Nationalausschuss der Hauptstadt Prag durch ein neues städtisches Zentralorgan der staatlichen Macht und Verwaltung für das gesamte Stadtgebiet mit der Stellung eines Bezirksnationalausschusses – durch den Národní výbor hlavního města Prahy (Nationalausschuss der Hauptstadt Prag – Abkürzung NVP) – ersetzt. Diese Veränderung bedeutete den Gipfelpunkt des Prozesses der Erweiterung des Wirkungsbereichs der Nationalausschüsse, der Erweiterung ihrer Rechtsbefugnisse in allen Bereichen, sowie der Stärkung der Stellung ihrer Mitglieder, die von nun an als Abgeordnete bezeichnet werden. Das Stadtgebiet wurde in zehn Stadtviertel eingeteilt, die von den Stadtbezirksnationalausschüssen (Obvodní národní výbory – ONV) verwaltet werden.

Die innere Struktur des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag hatte folgende Gliederung: die Plenarversammlung als gewähltes Organ, der Rat (mit dem Primator [Oberbürgermeister] an der Spitze, mit seinen Vertretern und dem Sekretär) als Vollzugsorgan, die einzelnen Kommissionen mit Leitungs- und Entscheidungsbefugnis, und schließlich der Apparat des Nationalausschusses mit seinen Sektionen und Abteilungen als Hilfsorganen.

Der Schlusspunkt hinter den Maßnahmen zur Vervollkommung des Systems der planmäßigen Leitung war das Gesetz über die Hauptstadt Prag Nr. 111/67, das eine neue Organisation der Leitung brachte und die Voraussetzungen für die Ausübung der staatlichen Macht und Verwaltung verbesserte. Die Unerlässlichkeit dieser Regelung ging aus den großen Aufgaben des Aufbaus der Hauptstadt im Zusammenhang mit ihrer ganzstaatlichen Bedeutung hervor. In das Rechtsbefugnis des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag wurden gewisse Plan- und Leitungsarbeiten von großer Bedeutung für die ganze Gesellschaft einbezogen. Prag wurde zu einer selbständigen territorialen Einheit und sein Nationalausschuss hatte nicht mehr den Charakter eines Bezirksnationalausschusses, sondern wurde zu einer von der Regierung direkt geleiteten Institution. Gleichzeitig leitet und kontrolliert dieser Nationalausschuss die Stadtbezirksnationalausschüsse der einzelnen Stadtviertel.

Seit dem Jahr 1960 kam es auch zu mehreren territorialen Veränderungen. In diesem Jahr wurden an Prag zwei Gemeinden und Teile weiterer zehn benachbarter Gemeinden angegliedert. Im Jahr 1968 wurden in das Gebiet Prags, und zwar der Stadtviertel Prag 4, 5, 6, 8, 9 und 10, weitere 21 Gemeinden aus den Kreisen Prag-West und Prag-Ost einbezogen. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Territoriums der Stadt tauchte die Frage auf, wie man in diesen Gemeinden die Ausübung der staatlichen Verwaltung sicherstellen könnte, ohne das Niveau der Befriedigung der Interessen der dort lebenden Menschen zu beeinträchtigen. Deshalb wurden in diesen Gemeinden die bisherigen örtlichen Nationalausschüsse (Místní národní výbory – MNV) belassen und der Leitung der entsprechenden Stadtbezirksnationalausschüsse der einzelnen Stadtviertel untergestellt. Die gleiche Regelung wurde auch im Jahr 1974 angewandt, als an Prag weitere 31 Gemeinden aus den benachbarten Kreisen angegliedert wurden.

Am 27. Oktober 1968 verabschiedete die Nationalversammlung das Verfassungsgesetz über die tschechoslowakische Föderation. Die Hauptstadt wurde nun zum Sitz sowohl der Föderativorgane als auch der Zentralor-

gane der Tschechischen Sozialistischen Republik. Deshalb wurde im Jahr 1969 der Rat des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag beauftragt, einen neuen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die veränderte Stellung der Stadt widerspiegeln sollte. Der Entwurf sollte alle neuen Tatsachen ausdrücken und präzisieren, und die Mängel beseitigen, die aus der Stellung Prags als Hauptstadt der Föderation hervorgingen. Der Entwurf wurde jedoch nicht genehmigt, er wurde in den nachfolgenden Jahren erneut in Angriff genommen und an seiner endgültigen Fassung arbeitet auch ein Teil des Apparats des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag mit.

Die Veränderungen in der Gesellschaft in den Krisenjahren 1968 und 1969 fanden ihnen Widerhall auch in der Verwaltung der Hauptstadt; es kam zu Veränderungen in den Reihen der gewählten Organe und auch im Apparat des Nationalausschusses. Die in Hinblick auf die Föderation notwendigen Ergänzungen brachte im Jahr 1970 die neue Geschäftsordnung der Plenarversammlung sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen im Verlauf der folgenden Jahre. Diese Veränderungen wurden zu Beginn der achtziger Jahre einer Analyse unterworfen, die zum Ausgangspunkt einer Reihe weiterer Maßnahmen in den Jahren 1982 und 1983 wurde. Diese Maßnahmen sollten die Stellung der Nationalausschüsse stärken, die Stellung der Abgeordneten unterstützen und die Aufgabe der gewählten Organe hervorheben. Im Jahr 1983 wurde eine neue Organisationsordnung des Nationalausschusses genehmigt, die diese Veränderungen legalisierte. Es kam so tatsächlich zu einer Stärkung der Rechte der Abgeordneten und zu einer Präzisierung ihrer Pflichten gegenüber ihren Wählern. Die Anzahl der Abgeordneten und die ihrer Wahlkreise zeigt seit den sechziger Jahren eine ständig steigende Tendenz. Die Entwicklung setzt die Priorität ganzgesellschaftlicher Gesichtspunkte in der Arbeit der Nationalausschüsse Prags und eine engere Zusammenarbeit mit den Wählern voraus.

Verzeichnis der Räte des Zentralen Nationalausschusses der Hauptstadt Prag und des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag aus den Jahren 1945–1981

Diese Arbeit untersucht die neueste Zeit in der Entwicklung einer bedeutenden Verwaltungsinstitution – des Prager Stadtrats. 1945 wurde auf Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 44/1945 GBl. der Zentrale Nationalausschuss der Hauptstadt Prag mit Wirkung der Orts- und Kreisnationalausschüsse eingerichtet. Der erste Rat wurde von der Regierung ernannt, in ihm waren alle politischen Parteien vertreten, und von seiner Stellung her knüpfte er an die Vorkriegszeit an. Den Rat bildeten der Pri-

mator (Oberbürgermeister), 7 Stellvertreter (Präsidium) und 24 andere Mitglieder. Im Juni 1946 wurde der Zentrale Nationalausschuss auf Grundlage der Wahlergebnisse für die Gesetzgebende Versammlung erneuert. Der neue Rat wurde am 1. 7. 1946 berufen. Er bereitete die Unterlagen für die Plenarsitzung des Zentralen Nationalausschusses vor und entschied fast über alles, was zur Kompetenz dieses Ausschusses gehörte. Nach dem Februar 1948 wurde der Ausschuss neu geordnet. Die Zahl der Mitglieder sank auf 24. Die neue Organisation wurde durch das Gesetz Nr. 76/1949 GBl. berichtigt, welches am 1. 4. 1949 in Kraft trat und die Zweigleisigkeit der staatlichen Verwaltung beseitigte. Den Rat bildeten der Primator, die Stellvertreter und die Referenten, durch deren Vermittlung der Rat arbeitete und die Tätigkeit des Zentralen Nationalausschusses leitete. Laut Gesetz über die Bezirksordnung wurde die Hauptstadt Bestandteil des Prager Bezirks, aber die Bezirksverwaltung auf dem Territorium von Prag wurde vom Zentralen Nationalausschuss ausgeübt. Laut Verfassungsgesetz vom 16. 9. 1953 (Nr. 81 GBl.) übernahm die Regierung die Leitung der Nationalausschüsse, und es wurden Vorschläge für neue Gesetze erarbeitet. Der Zentrale Nationalausschuss wurde der Regierung unterstellt und auf die Stufe der Bezirksnationalausschüsse gestellt. Die ersten Wahlen fanden am 16. 5. 1954 statt. Der Rat hatte insgesamt 17 Mitglieder und war das wichtigste Exekutivorgan des Ausschusses. Das Gesetz brachte auch Veränderungen in der Organisation der Arbeit des Rates, und das frühere Referenten-System wurde durch die kollektive Entscheidung der Körperschaft ersetzt. Eine weitere Veränderung brachte die Reorganisation vom Jahre 1958. Der Rat leitete nun alle wirtschaftlichen und Finanzorganisationen, er wurde der Regierung und der Plenarsitzung unterstellt, und die Zahl der Mitglieder wuchs. Allmählich vergrößerte sich die Kompetenz des Zentralen Nationalausschusses und des Rates, so dass sie in neue Verwaltungsänderungen im Jahre 1960 mündete. Seit dem 12. 6. 1960 wurde zum Organ der Staatsmacht und Verwaltung auf dem Gebiet der Stadt der Nationalausschuss der Hauptstadt Prag. Außerordentliche Bedeutung hatte dann das Gesetz über die Hauptstadt Prag Nr. 111/1967 GBl., welches an das Gesetz vom 29. 6. 1967 über die Nationalausschüsse anknüpfte und von der spezifischen Stellung Prags als Hauptstadt der ČSSR ausging. Den Rat bildeten der Primator, die Stellvertreter, der Sekretär und weitere Mitglieder, die aus den Reihen der Abgeordneten gewählt wurden. Der Rat ist Exekutivorgan mit allgemeiner Wirkung und organisiert und vereint die Erfüllung der Aufgaben des Nationalausschusses auf allen Gebieten. Das Gesetz betonte die koordinierende Funktion des Rates bei der Leitung der

Tätigkeit der Abteilungen des Nationalausschusses. Weitere Veränderungen brachte das folgende Jahr. Prag wurde zur Hauptstadt des föderativ geordneten Staates, und es war notwendig, diese Stellung im Gesetz zu verankern. Die Vorschläge für das neue Gesetz wurden auf den Plenarsitzungen behandelt. Im Rahmen der Veränderungen in der organisatorischen Struktur im Jahre 1971 wurden Veränderungen auch im Rat vollzogen, welcher erweitert wurde, und es wurde ein weiterer Stellvertreter ernannt. In den folgenden Jahren kam es zu keinen größeren Änderungen. Wie aus dem vorangestellten Text und aus beiden Anlagen hervorgeht, wurden die bedeutendsten Veränderungen an der Schwelle der vierziger zu den fünfziger Jahren in Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Wandlungen nach dem Februar 1948 durchgeführt. Weitere bedeutende Änderungen brachten die sechziger Jahre, als die leitende Rolle des Nationalausschusses der Hauptstadt Prag weiter wuchs.

DOCUMENTA PRAGENSIA SUPPLEMENTA III
2012

Řídí Václav Ledvinka a Jiří Pešek

Obecně dobré velebiti, zlé tupiti a lidské spravedlnosti fedrovati...

VÝBOR STATÍ JAROSLAVY MENDELOVÉ K DĚJINÁM MĚSTSKÉ SPRÁVY VYDÁNO K ŽIVOTNÍMU JUBILEU AUTORKY

Uspořádala Olga Fejtová ve spolupráci
s Kateřinou Jiřovou, Markem Laštovkou a Hanou Svatošovou.

Jazyková korektura Jaroslav Havel.
Šéfredaktor Václav Ledvinka.

Vydavatelé:
Archiv hlavního města Prahy, Archivní 6, 149 00 Praha 4-Chodov,
[HTTP://www.ahmp.cz](http://www.ahmp.cz)

a

SCRIPTORIVM

spolek pro nekomerční vydávání odborné literatury,
Pražská 397, 252 41 Dolní Břežany,
<http://www.scriptorium.cz>
(jako svou ??? publikaci),
v Praze roku 2012.

Grafická úprava, sazba a návrh obálky Marek Laštovka.

Vytiskl Pb tisk Příbram.

Vydání první. Náklad 500 výtisků.

Počet stran 328.

Doporučená cena ??? Kč (včetně DPH).

ISBN 978-80-86852-43-0 (Archiv hl. m. Prahy)
ISBN 978-80-87271-49-0 (Scriptorium)
ISSN 0231-7443